

Gültig ab 1. Januar 2027

Speicherbetreiber mit Endverbrauch und Betreiber von Umwandlungsanlagen haben ab dem 1. Januar 2027 das Recht, für denjenigen Anteil des Stroms, welchen sie über das Verteilnetz der Energieversorgung Biberist (EVb) beziehen, eingespeichert und zeitversetzt wieder ins Verteilnetz der EVb ausgespeichert haben, eine Rückerstattung des durchschnittlichen Arbeitstarifs (Rp./kWh) der Netznutzung, der Zuschläge für Systemdienstleistungen, Stromreserve und der solidarisierten Kosten sowie der Abgaben für die zurückgespiessene Strommenge zu erhalten. Sie stellen dafür Antrag bei der EVb. Die EVb ist nicht verpflichtet, die zurückgespiessene Energie abzunehmen und zu vergüten.

Es gelten die Vorgaben von Art. 14a StromVG und Art. 18d ff. StromVV. Bei Speichern mit Endverbrauch, die Teilnehmer einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) sind und Elektrizität aus der Gemeinschaft zurückspeisen, wird für die Berechnung des Rückerstattungstarifs nur der reduzierte Tarif berücksichtigt. Im Übrigen wird auf das Tarifblatt der EVb für das Tarifjahr 2027 verwiesen: www.ev-biberist.ch/online-service/#downloadcenter.

Rückerstattungstarife

Alle Preisangaben exkl. MwSt. Gültig ab 01.01.2027.

Kundensegment	Arbeitstarif Netznutzung Rp./kWh	Zuschläge (SDL, Stromreserve, solid. Kosten) Rp./kWh	Öffentliche Abgaben Rp./kWh	Total Rückerstattung Rp./kWh
Netznutzung < 50'000 kWh ¹⁾	9.25 / -1.50	0.55	3.30	11.60 bis 13.10
Netznutzung > 50'000 kWh	7.00	0.55	3.30	10.85

¹⁾ Die Rückerstattung ergibt sich aus dem Arbeitspreis abzüglich der angewandten Ermässigung für Schaltzeiten für Kunden mit schaltbaren Endgeräten (EFS): Basistarif minus EFS = 9.25 Rp./kWh minus 1.50 Rp./kWh = 7.75 Rp./kWh (Total 11.60). Für Kunden ohne EFS gilt der Basistarif 9.25 Rp./kWh (Total 13.10).